

# MITTEILUNGSBLATT

**Akademie der bildenden Künste Wien**  
1010 Wien, Schillerplatz 3

**Studienjahr 2002/2003    Ausgegeben am 22. 1. 2003    Nr. 18**

1. Akademie der bildenden Künste, Wien, Wahlordnung des Universitätsrates – Teil I
2. Akademie der bildenden Künste, Wien, Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes des Institutes Bildende Kunst
3. Karl-Franzens-Universität Graz, Studienplan Umweltsystemwissenschaften, Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
4. BMBWK, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Öffentlicher Gesundheitsdienst)“
5. Asia-Europe Creative Camp, Delphi, Greece

# **1. Akademie der bildenden Künste, Wien, Wahlordnung des Universitätsrates – Teil I**

## **Wahlordnung - Teil I**

### **UNIVERSITÄTSRAT**

#### **§ 1**

- (1) Aktiv wahlberechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder des Gründungskonvents.
- (2) Wählbar sind Personen, die nicht nach den Bestimmungen des § 21 Abs 4 und 5 des Universitätsgesetzes 2002 von der Mitgliedschaft im Universitätsrat ausgeschlossen sind und die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

#### **§ 2**

- (1) Die Wahl der Mitglieder hat nach den Grundsätzen des § 19 Abs 3 Universitätsgesetz 2002 geheim, persönlich und unmittelbar in einer Sitzung des Gründungskonvents für eine Funktionsperiode von 5 Jahren gem. § 21 Abs 8 leg.cit. zu erfolgen. Die erste Funktionsperiode des Universitätsrates beginnt mit dem Datum der konstituierenden Sitzung und endet mit 31. Jänner 2008.
- (2) Die Mitglieder des Universitätsrates gem. § 21 Abs 6 Z 1 Universitätsgesetz 2002 sind einzeln zu wählen. Gewählt ist jene Person, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit nicht erreicht, so ist in einer Stichwahl zwischen jenen KandidatInnen zu entscheiden, die im ersten Wahlgang die beiden höchsten Stimmenanzahlen erhalten haben. Ergibt sich aufgrund des Wahlvorganges die Notwendigkeit zwischen mehreren Kandidaten/innen eine Stichwahl durchzuführen, so ist vorerst eine Entscheidung unter den stimmenschwächeren Kandidaten/innen herbeizuführen. Ergibt die Stichwahl zwischen den Zweitgereihten kein Ergebnis, entscheidet das Los. Die durch diesen Vorgang ermittelte Person steigt in die finale Stichwahl auf. Führt auch die finale Stichwahl zu keinem Ergebnis, so entscheidet das Los, das vom/von der Vorsitzenden zu ziehen ist.
- (3) Die/Der Vorsitzende hat das Wahlergebnis unverzüglich im Mitteilungsblatt kundzumachen.

### **§ 3**

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Universitätsrates gem. § 21 Abs 6 Z 1 Universitätsgesetz 2002 ist für den Rest der Funktionsperiode ein neues Mitglied unter Anwendung des § 2 Abs 1 und 2 dieser Wahlordnung zu wählen.

### **§ 5**

Der neugewählte Universitätsrat ist zu seiner konstituierenden Sitzung vom bisherigen Vorsitzenden/von der bisherigen Vorsitzenden bzw. von deren/dessen Stellvertreter/in in Ermangelung dieser Personen vom an Lebensjahren ältesten Mitglied einzuberufen, diese/r hat die Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden zu leiten.

### **§ 6**

Die/Der Vorsitzende des Universitätsrates wird vom Universitätsrat aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt (§ 21 Abs 9 Universitätsgesetz 2002).

### **§ 7**

#### **Übergangsbestimmung**

Der Universitätsrat gem. § 121 Abs 4 Universitätsgesetz 2002 ist zu seiner konstituierenden Sitzung vom Vorsitzenden des Gründungskonvents einzuberufen, dieser hat die Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden zu leiten.

Die Universitätsdirektorin:

Mag. Probst

## **2. Akademie der bildenden Künste, Wien, Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes des Institutes Bildende Kunst**

In der Sitzung der Institutskonferenz des Institutes für Bildende Kunst vom 16. 1. 2003 wurde Prof. Peter Kogler einstimmig zum stellvertretenden Institutsvorstand des Institutes für Bildende Kunst gewählt.

**3. Karl-Franzens-Universität Graz, Studienplan Umweltsystemwissenschaften, Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission für Umweltsystemwissenschaften der Karl-Franzens-Universität Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 Universitäts-Studiengesetz (UniStG), BGBl. I Nr.48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines neuen Studienplanes Umweltsystemwissenschaften beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet.

Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium ist unter der Adresse <http://www.uni-graz.at/usw> verfügbar. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens **24. Februar 2003** an den Vorsitzenden, Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Steininger, Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Graz, Universitätsstraße 15/F4, 8010 Graz zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission

Karl Steininger

**4. BMBWK, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Öffentlicher Gesundheitsdienst)“**

Das Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Öffentlicher Gesundheitsdienst)“ für den vom Verein für Bildungsinnovation im Gesundheitswesen (BIG), Heinrichstraße 22, 8010 Graz, in Kooperation mit dem Land Steiermark, Landessanitätsdirektion, Paulustorgasse 4, 8010 Graz, durchgeführten Physikatslehrgang übermittelt.

Der Entwurf wurde dem Studiendekanat, der Studienabteilung und der Hochschülerschaft übermittelt und ist auch unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> abrufbar. Etwaige Stellungnahmen sind bis **15. 3. 2003** an das BMBWK zu richten.

## **5. Asia-Europe Creative Camp, Delphi, Greece**

In der Zeit von **25. Mai bis 5. Juni 2003** wird seitens der Athens School of Fine Arts und der Asia Europe Foundation ein Kurs/Workshop abgehalten, an dem auch ein/e Studierende/r der Akademie der bildenden Künste teilnehmen kann. Nähere Details und Aufnahmekriterien sowie Bewerbungsformulare wurden dem Sekretariat der Bildenden Künste und der Hochschülerschaft übermittelt.

Nähere Details sind auch unter <http://www.asfa.gr> und <http://www.asef.org> abrufbar.

Die Universitätsdirektorin:

Mag. Probst